

Finanzielle Förderung

Autisten können einen (Schwer)Behindertenstatus beantragen, sodass sie und die Arbeitgeber finanzielle Unterstützung von der Agentur für Arbeit bekommen können.

Es gibt mehrere Arten von beruflichen Reha-Leistungen, unter anderem:

- Job-Coach
- Arbeitsassistent §102 SGB IX
- Beschäftigungssicherungszuschuss
- Unterstützte Beschäftigung §38a SGB IX
- Eingliederungszuschuss
- Zuschüsse für technische Arbeitsmittel
- Persönliche Budgets, die individuell mit der zuständigen Agentur für Arbeit zu verhandeln sind.

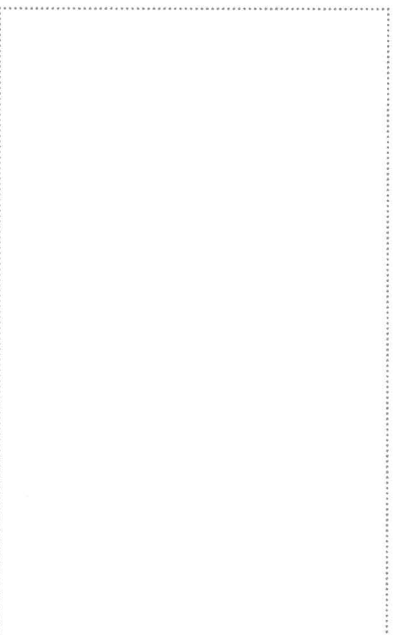
Zudem gibt es die Möglichkeit finanzielle Unterstützung für die Gestaltung eines individuellen Arbeitsplatzes vom örtlichen **Integrationsamt** zu bekommen.

Menschen mit Autismus mit voller Erwerbsminderung sowie mit einem Anspruch auf Aufnahme im Arbeitsbereich einer Werkstatt (WfbM) oder bei einem anderen Leistungsanbieter haben den Anspruch auf das **Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX).** Dieses dient als Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber zum Ausgleich der Leistungsminde- rung in Höhe bis zu 75 % des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.

Hilfreiche Links:

- www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen
- www.autismus.de/detaillseite/autismus-und-arbeit.html
- www.integrationsaemter.de/Ein-Thema-fuer-Betriebe/305c36791j1p52/index.html
- www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe/Inklusion/Personenliches-Budget/personenliches-budget.html

Kontakt



Herausgeber:

autismus Deutschland e.V.
Bundesverband zur Förderung
von Menschen mit Autismus,
Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg,
Tel. 0 40 / 511 5604, Fax 0 40 / 511 0813
E-Mail: info@autismus.de
Internet: www.autismus.de

Fotos: © christianchan / Fotolia.com,
ashtproductions, axelbueckert / Photocase.de
Layout/Gestaltung: Doris Busch Grafikdesign



**Informationen
für Arbeitgeber**

**Eine Information für Vorgesetzte
und Kolleg*innen**

Mit freundlicher Unterstützung
durch die Glücksspirale



Glücksspirale



autismus
Deutschland e.V.

